



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Wesel, 12. März 2020

Nr. 11

S. 1 – 7

Inhaltsverzeichnis

- **Allgemeinverfügung für die in der derzeit geltenden Fassung festgelegte Schonzeit für Ringeltauben zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Kreis Wesel** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Carsten Sickert** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Asret Muhaxheri** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Stephan Hens** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Abdulaziz Alshekh** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Simone Petra Antje Laarmanns** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Patryk Henryk Opolski** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Tom Hubertus Marjan Berix** 7

Allgemeinverfügung

- I. Nach § 22 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 24 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung wird die in § 1 Abs. 1 Nr. 17 der Bundesjagdzeitenverordnung in der derzeit geltenden Fassung festgelegte Schonzeit für Ringeltauben zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Kreis Wesel in der Zeit vom **12.03.2020** bis zum **30.04.2020** wie folgt aufgehoben:

Gefährdete Kulturen	Zeitraum
Gemüse, Bohnen, Erbsen	12. März bis 30. April
Raps	12. März bis 30. April

Die Jagd darf nur an oder auf den gefährdeten Flächen und in den angegebenen Zeiträumen ausgeübt werden.

Es dürfen nur Jungtauben bejagt werden.

- II. Den einzelnen Jagd ausübungsberechtigten wird auferlegt, die Anzahl der in der Zeit vom 12. März bis 30. April erlegten Ringeltauben spätestens bis zum 15.11.2020 der Unteren Jagdbehörde zu melden. Die Meldung der jährlichen Strecke für das Jagdjahr 2020/2021 zum 15.04.2021 bleibt hiervon unberührt.
- III. Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.
- IV. Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 30.04.2020.

- V. Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Wesel wirksam.
- VI. Diese Verfügung kann bei der Unteren Jagdbehörde, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, während der allgemeinen Geschäftszeiten in Raum 545, 5. Etage, eingesehen werden.

Gründe:

Diese Maßnahme ist im Sinne des Art. 9 Abs. 1 Bst. a) 3. Alt. der EG-Vogelschutzrichtlinie erforderlich, um erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen abzuwenden, weil es keine andere zufriedenstellende Lösung und insbesondere keine wirksamen Abwehrmaßnahmen gibt. Die Bejagung ist unter arten- und tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten ausnahmsweise vertretbar, da die Brut- und Aufzuchtzeit ausgenommen wird und die Bejagung auf die tatsächlich gefährdeten Kulturen in den kritischen Zeiträumen beschränkt wird. Zum Schutz der für die Aufzucht der Jungen notwendigen Elterntiere dürfen nur Jungtauben im Rahmen von Vergrämungsabschüssen erlegt werden. Verminderungsabschüsse haben ausschließlich in der regulären Jagdzeit zu erfolgen.

Die Frist unter Ziffer IV ist auf den 30.04.2020 festzusetzen, da in der gesamten Schonzeit gefährdete Kulturen vorhanden sind, danach aber die Hauptbrutzeit beginnt.

Wesel, den 11. März 2020

Kreis Wesel
Der Landrat
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag
gez. Horstmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Carsten Sickert

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Carsten Sickert**, letzte bekannte Anschrift 46485 Wesel, Voßhöveler Str. 7, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-EL9, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Asret Muhaxheri

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Asret Muhaxheri**, letzte bekannte Anschrift Ahornstr. 7 in 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.02.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-XS1989, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Stephan Hens

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Stephan Hens**, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel, Korbmacherstr. 37, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.02.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-SH66, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Abdulaziz Alshekh

Der Kreis Wesel - Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss - hat an Abdulaziz Alshekh, zuletzt wohnhaft in Syrien eine Inverzugsetzung, Aktenzeichen 51-1-1 UVG 6237-Br/6286-Br/6287-Br, am 10.03.2020 erstellt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Inverzugsetzung kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 453 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 10.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 51-1-1 UVG
Im Auftrag
gez. Breyer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Simone Petra Antje Laarmanns

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Simone Petra Antje Laarmanns**, letzte bekannte Anschrift Moerser Straße 237, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-SL606, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Patryk Henryk Opolski

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Patryk Henryk Opolski**, letzte bekannte Anschrift: **Dresdener Ring 59, 47441 Moers** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.03.2019, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 11.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Krebber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Tom Hubertus Marjan Berix

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Tom Hubertus Marjan Berix** letzte bekannte Anschrift Krompbunderstraat 19, NL-6171 LK STEIN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.02.2020- Aktenzeichen 01062839259 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.03.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann
